Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0438

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Herbert Kemmerling

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 14.09.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	**12.10.2011**	**TOP: 3**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 01.01.2011 sind Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt worden, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten können, wenn sie oder ihre Eltern Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Einzelheiten können dem Informationsblatt des Kreises Borken entnommen werden (Anlage 01).

Nach Feststellungen des Fachbereiches Arbeit und Soziales kommen Leistungen aus dem sog. Bildungspaket in Ahaus für 1.030 Kinder in Betracht (Stand 01.01.2011). Die Mehrzahl der Berechtigten erhalten SGB II Leistungen (381 Personen) bzw. Wohngeld (615 Personen). Die Antragstellung und Bearbeitung erfolgt in Ahaus dort, wo auch die jeweilige Sozialleistung beantragt wird (im Jobcenter bzw. der Wohngeldstelle).

Die Antragstellung erfolgte zunächst nicht so spontan, wie dieses vielfach wohl erwartet worden war. Inzwischen sind die Leistungen jedoch in großer Zahl beantragt worden und laufend gehen weitere Anträge ein. Es kann inzwischen davon ausgegangen werden, dass die Leistungen überwiegend bekannt sind. Da Leistungsvoraussetzung der Bezug einer der oben angeführten Sozialleistungen ist, liegt Informationsmaterial dort aus und zusätzlich werden in Frage kommende Familien gezielt angesprochen.

Bis zum 08.09.2011 lagen bereits 577 Anträge (von 167 Familien mit 313 Kindern) von Wohngeldempfängern vor. Diese werden zurzeit noch manuell für Statistikzwecke erfasst und können daher wie folgt aufgeführt werden:

Von den 577 Anträgen entfallen
- 237 Anträge auf den Schulbedarf (41%)
- 87 Anträge auf Ausflüge und Klassenfahrten (15%)
- 15 Anträge auf Lernförderung (3%)
- 128 Anträge auf Zuschüsse zum Mittagessen (22%) und
- 110 Anträge auf soziale u. kulturelle Teilhabe (19%).

Die Leistungen für den Schulbedarf werden bei Empfängern nach dem SGB II und dem SGB XII ohne Antrag zusammen mit der Sozialleistung im August (70 €) bzw. im Februar (30 €) ausgezahlt. Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen auch insoweit einen Antrag stellen.

Durch diese Regelung ist bei den erstgenannten Sozialleistungsempfängern sichergestellt, dass die notwendigen Mittel für den Schulbedarf rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Bis zum 31.07.2011 stellte das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Leistungen für die Mittagsverpflegung an Schulen zur Verfügung. Da dieses Programm ausgelaufen ist, werden Familien gezielt auf das Bildungspaket hingewiesen. Aus dieser Personengruppe werden auch in den nächsten Wochen sicherlich noch Anträge eingehen.

Auch wenn die Leistungen für Bildung und Teilhabe (rückwirkend) bereits zum 01.01.2011 in Kraft getreten sind, befinden sich sowohl die Berechtigten als auch die Leistungsträger noch in einer „Startphase“. Aussagekräftigere Statistiken werden daher nicht vor Mitte des nächsten Jahres zu erwarten sein.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Informationsblatt des Kreises Borken